**Plattdeutsch und Saterfriesisch – exemplarische** **Auszüge aus den schulrechtlichen Vorschriften zur Berücksichtigung der niedersächsischen „kleinen Sprachen“**

Das **Niedersächsische Schulgesetz** verlangt u.a.:

*Die Schülerinnen und Schüler sollen fähig werden, ihre Wahrnehmungs- und Empfindungsmöglichkeiten sowie ihre Ausdrucksmöglichkeiten unter Einschluss der bedeutsamen jeweiligen regionalen Ausformung des Niederdeutschen oder des Friesischen zu entfalten.* (§ 2)

Der Erlass „**Die Region und die Sprachen Niederdeutsch und Saterfriesisch im Unterricht**“ sagt:

*Im Rahmen des Deutschunterrichts im Primarbereich und Sekundarbereich I ist die Sprachbegegnung für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend. […] Der Erhalt der Sprache macht es darüber hinaus erforderlich, dass in Schulen zum einen bereits vorhandene Sprachkenntnisse, die im Elternhaus, in Kindertagesstätten usw. erworben wurden, gefördert, erweitert und vertieft werden, zum anderen auch der Spracherwerb für diejenigen Schülerinnen und Schüler ermöglicht wird, die noch über keine Sprachkenntnisse verfügen. Der Erwerb und das Beherrschen der kleinen Sprachen sind ein Beitrag zur frühen Mehrsprachigkeit und können das Fremdsprachenlernen fördern und unterstützen.* (Punkt 5.1)

*Den Grundschulen kommt beim Spracherwerb und bei der Sprachpflege von Niederdeutsch und Saterfriesisch eine besondere Bedeutung zu. Um auf die bereits vor der Einschulung erworbenen Sprachkompetenzen aufzubauen und diese weiterzuführen, kann eine Grundschule in ausgewählten Fächern der Pflichtstundentafel […] erteilen. Dies gilt entsprechend auch für Schülerinnen und Schüler, die die Sprache erstmalig erwerben wollen. […] Um hier ein Anschluss- bzw. Weiterlernen sowie auch einen Einstieg zu ermöglichen, gelten die Regelungen für die Grundschule (Sprachfortführung bzw. Spracherwerb in geeigneten Pflichtfächern) auch für die Schulformen der Sekundarbereiche I und II […] Dabei erfolgt das Sprachenlernen bzw. die Sprachanwendung grundsätzlich integrativ im Fachunterricht durch die jeweiligen Fachlehrkräfte.* (Punkt 5.2)

Im **Kerncurriculum des Faches Deutsch für die Grundschule** von 2017 sind u.a. folgende Hinweise vorhanden, wie die Regionalsprache Niederdeutsch in den Unterricht eingebunden werden kann.

Unter „Bildungsbeitrag des Faches“ wird gesagt:

*Die verschiedenen Herkunftssprachen in den Lerngruppen sowie die Regionalsprache Niederdeutsch und die Minderheitensprache Saterfriesisch finden im Deutschunterricht Berücksichtigung. Diese Sprachen und die spezifischen Kompetenzen ihrer Sprecherinnen und Sprecher werden als Bereicherung angesehen. So erwerben die Schülerinnen und Schüler ein vertieftes Verständnis für verschiedene Kulturen und werden zur Selbstreflexion und zum respektvollen Umgang miteinander angeleitet.* (S. 5)

Als Anregung zu den erwarteten Kompetenzen im Bereich „Sprechen und Zuhören“ wird für alle Jahrgänge angeregt,

*z. B. regionalsprachliche und jahreszeitliche Gedichte* (S. 17)

zu behandeln. Unter „Szenisch spielen“ wird dazu angehalten,

*z. B. regionalsprachliche szenische Darstellungen (Sketche)* (S. 18)

im Deutschunterricht der Grundschule zu realisieren.

Im **Kerncurriculum des Faches Deutsch für die Integrierte Gesamtschule** von 2017 gibt es u.a. folgenden Hinweis als erwartete Kompetenz im Bereich „Umgang mit literarischen Texten“ für alle Jahrgänge:

*Die Schülerinnen und Schüler kennen ein Spektrum exemplarischer Werke der Gegenwartsliteratur sowie der literarischen Tradition (auch mit regionalen oder regionalsprachlichen Bezügen) (S.29 )*

Unter „Äußerungen/Texte in Verwendungszusammenhängen reflektieren und bewusst gestalten“ wird als Kompetenz verlangt:

*Die Schülerinnen und Schüler*

* *kennen einfache sprachgeschichtliche Zusammenhänge wie Bedeutungswandel, fremdsprachliche Einflüsse; auch regionalsprachliche Besonderheiten und*
* *unterscheiden Standard-, Umgangs-, Gruppen-, Fachsprache, Regionalsprachen und Dialekte (S. 34)*

Das **Kerncurriculum des Faches Deutsch für die Oberschule** von 2013 verlangt im Kompetenzbereich „Literarische Texte verstehen und nutzen“ ab Jg. 6:

*Die Schülerinnen und Schüler kennen ein Spektrum altersangemessener Werke der deutschen, auch der regionalen sowie regionalsprachlichen Literatur.* (S. 27)

Das **Kerncurriculum des Faches Deutsch für die Realschule** von 2014 verlangt im Kompetenzbereich „Szenisch spielen und gestalten“:

*Die Schülerinnen und Schüler setzen eigene Erlebnisse und einfache literarische Vorlagen, auch in der Regionalsprache, szenisch um. (S. 15)*